

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

Bürgerinformation und Amtsblatt des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kleiderkammer im Bauhof:

E-Mail: info@markt-bibart.de

Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle:
Jeden Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr und
jeden 1. und 3. Samstag im Monat
von 11.00 bis 12.00 Uhr

1. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr

Homepage: www.markt-bibart.de



Amtlicher Teil

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll: Donnerstag, 14.12.2017
Biotonne: Dienstag, 12.12.2017
Blaue Tonne: Donnerstag 07.12.2017
Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Veranstaltungen im Dezember

10.12. Christbaumverkauf der UWG

Die nächste Gemeinderatssitzung

findet am **Montag, den 11.12.2017 um 18.00 Uhr im Gemeinderaum Ziegenbach statt.**
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen

Bekanntmachung:

Satzung über die Bestattungseinrichtungen des Marktes Markt Bibart und Gebührensatzung zur Satzung über die Bestattungseinrichtungen des Marktes Markt Bibart
siehe gesonderte Beilage

Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss

siehe Seiten 7 bis 9

Veranstaltungen 2018

Die Vereine und Verbände werden gebeten
Veranstaltungen für das kommende Jahr in der Kanzlei bekanntzugeben.

Brennholzvergabe aus dem Gemeindewald Markt Bibart (alle Ortsteile)

Holzvergabetermin für alle Ortsteile mit Belehrung der UVV und Aufarbeitungsmodalitäten gegen Unterschrift erfolgt am **Freitag, den 08.12.2017 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal der kath. Kirche in Markt Bibart.**
Ausgabe nur an anwesende Selbstwerber (keine Vertreter). Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Wunschsortimente kann nicht geltend gemacht werden. Bitte die Bestätigung der Teilnahme am Motorsägenführer-Lehrgang mitbringen.

Warnung – Gefahr bei Waldarbeiten

Es wird darauf hingewiesen, dass Waldarbeiten mit Maschinen stattfinden. Diese Rücke- und Holzerntearbeiten müssen weiträumig umgangen werden, damit der nötige Sicherheitsabstand eingehalten wird. Bei Annäherung an die Arbeiter, muss

Blickkontakt hergestellt oder durch Rufen auf sich aufmerksam gemacht werden

Eingeschränkter Winterdienst

Wir weisen darauf hin, dass in Markt Bibart und den Ortsteilen, wie in anderen Ortschaften der Verwaltungsgemeinschaft, eingeschränkter Räum- und Streudienst besteht.

Winterdienst

Wir bitten dringend, die Autos bei Schneefall so zu parken, dass das Streufahrzeug auch durchfahren kann, es werden mindestens 3 Meter Fahrbahnbreite benötigt, sonst ist das Räumen und Streuen leider nicht möglich.
Außerdem wird um Verständnis gebeten, wenn in der Gemeinde nicht alle Straßen gleichzeitig gestreut und geräumt werden können. Über die Reihenfolge entscheidet die Dringlichkeit (z.B. Schulbusfahrplan). Furwege werden nicht regelmäßig geräumt.

Sicherung der Gehbahnen im Winter lt. Verordnung des Marktes Markt Bibart

Bei Schnee und Eis sind, zur Verhütung von Gefahren für Personen und Sachen, die Gehwege durch den Straßenreinigungspflichtigen zu sichern. Ist am Grundstück kein abgegrenzter Gehweg vorhanden, ist der Fahrbahnrand auf eine Breite von 1 m, gemessen von der straßenzugewandten Grundstücksgrenze aus, zu sichern. Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn. Die Wege müssen an Werktagen ab 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr sicher begehbar sein. Sie sind von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand, Splitt oder sonstigen geeigneten abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz oder anderen ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder von Eis zu befreien.
Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Hydranten und Fußgängerüberwege müssen freigehalten werden. Gerade in älteren Wohngebieten im Ort sind die Straßen recht schmal, was den Räumfahrzeugen mit ihren bis zu 3 m breiten Schildern die Durchfahrt erschwert, vor allem dann, wenn beidseitig geparkt

wird. Bitte nehmen Sie beim Parken Rücksicht darauf und bedenken Sie, dass die Räumfahrzeuge auch einen gewissen Schwung brauchen beim Schneeschieben. Zentimetergenaues Zirkeln um die geparkten Fahrzeuge herum ist da nicht möglich. Schlimmstenfalls bleibt die Straße dann ungeräumt. Aus aktuellem Anlass möchten wir noch darauf hinweisen, das nach § 12 (4) StVO vorgeschrieben ist, dass zum Parken von Fahrzeugen der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen ist. Also nicht die Gehwege! Wir bitten um Beachtung.

Breitbandausbau

Zurzeit kommt es im gesamten Gemeindegebiet, aufgrund von Verlegungen von Telefonkabeln (Glasfaserausbau), zu Verkehrsbehinderungen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Dezember andauern.

Fundsachen

Ein Handy und ein Kantinenschlüssel wurden gefunden.

Kleiderkammer Markt Bibart

Nächster Öffnungstermin:
Donnerstag, 07. Dezember von 14.30 -16.30 Uhr.

Deutsche Rentenversicherung

In Scheinfeld findet der nächste Sprechtag am 19.12.2017 von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 3 statt. Terminvereinbarung unter Tel. 09162/9291-0.

Das nächste Amtsblatt

erscheint am **Mittwoch, 20.12.2017**

Abgabeschluss hierfür ist **Mittwoch, 13.12.2017**

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

17.01.2018 und 31.01.2018

Abgabeschluss ist jeweils der Mittwoch vor Erscheinungstermin. **Später eingehende Beiträge können u.U. nicht berücksichtigt werden! Wir bitten um Beachtung.** Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

M A R K T Markt Bibart, Nölp, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

Mi. 06.12.	19.30 Uhr Adventsandacht in Oberlaimbach
So. 10.12.	10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach
So. 17.12.	10.15 Uhr Kirchweih-Gottesdienst in Markt Bibart
So. 17.12.	10.15 Uhr Kindergottesdienst in Markt Bibart

Do. 07.12.	19.30 Uhr Hardanger
Fr. 08.12.	18.00 Uhr Jungschar
Do. 14.12.	14.30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im kath. Pfarrheim
Fr. 15.12.	18.00 Uhr Jungschar
Fr. 15.12.	20.00 Uhr Jugendkreis
Mo. 18.12.	19.00 Uhr Singkreis

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 10.12. 08.45 Uhr Gottesdienst

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Mittwoch – 06.12.: 18:30 Beichtgelegenheit in Altmannshausen
19:00 Eucharistiefeier in Altmannshausen

Donnerstag – 07.12.: 06:00 Rorategottesdienst in der Julius-Echter-Kirche, anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrheim
17:00 Dämmerchoppen für unsere Senioren im Pfarrheim Markt Bibart
19:30 Sitzung der Kirchenverwaltung im Pfarrbüro

Freitag – 08.12.: 15:00 Probe für das Krippenspiel im Pfarrheim Markt Bibart
18:30 Beichtgelegenheit in Markt Bibart
19:00 Eucharistiefeier in Altmannshausen

Samstag – 09.12.: 19:00 Vorabendmesse zum 2.Adventssonntag in Markt Bibart. Gemeinschaftsgottesdienst der Kolpingsfamilie zum Kolpinggedenktag. Anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrheim und Ehrung langjähriger Mitglieder.

Sonntag – 10.12.: 8:45 Eucharistiefeier in Altmannshausen,

Mittwoch – 13.12.: 6:00 Rorategottesdienst in Altmannshausen, anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrhaus

Donnerstag – 14.12.: 14:30 Ökumenischer Seniorennachmittag im Advent im Pfarrheim Markt Bibart. Dazu sind alle Älteren und Alleinstehenden sowie unsere evangelischen Geschwister herzlich eingeladen. Wenn Sie einen Fahrdienst brauchen, rufen Sie bitte im Pfarramt, Tel. 8296, an.

Freitag – 15.12.: 15:00 Probe für das Krippenspiel im Pfarrheim Markt Bibart

Samstag – 16.12.: 19:00 Eucharistiefeier in Altmannshausen

Sonntag – 17.12.: 10:15 Eucharistiefeier in Markt Bibart

Mittwoch 20.12.: 19:00 Bußgottesdienst für die Pfarreien Altmannshausen, Markt Bibart, Ullstadt und Sugenheim in der Pfarrkirche Altmannshausen





Kindergarten St. Marien Markt Bibart

Ein ganz herzliches Dankeschön allen, die trotz des ungünstigen Wetters zum guten Gelingen unseres Laternenzuges beigetragen haben. Besonders danken wir allen Helfern und Helferinnen und Spendern.

Kindergarten, Elternbeirat und Träger

Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Altmannshausen

Einen herzlichen Dank an alle, die unser vorweihnachtliches Konzert und unser Kaffee im Pfarrhaus besucht haben. Wir danken der Blaskapelle Altmannshausen und dem Chor für die gelungene Einstimmung auf die kommende Adventszeit.

Vielen Dank und Vergelt` s Gott allen, die für das Projekt Nest und für unsere Kirche gespendet haben. Pfarrer Joseph Michael und der Pfarrgemeinderat Altmannshausen

Vereine und Verbände

TSV 1949 Markt Bibart

Weihnachtsfeier des TSV Markt Bibart

Der TSV Markt Bibart möchte in der vorweihnachtlichen Zeit das vergangene Jahr bei einem gemütlichen und geselligen Abend bei Bratwurst vom Grill und warmen weihnachtlichen Getränken in lockerer Atmosphäre ausklingen lassen. Hierzu möchten wir **all unsere Mitglieder, Freunde und Gönner mit Ihren Familien** herzlich für **Samstag den 09.12.2016 ab 18.00 Uhr ins Sportheim** einladen.

gez. Die Vorstandschaft

FFW Markt Bibart

Donnerstag, 07.12.2017 um 19.00 Uhr
Gruppenführerdienstversammlung

Samstag, 09.12.2017 um 14.00 Uhr
Gerätedienst

Donnerstag, 14.12.2017 um 19.00 Uhr
Übung, UVV / Sonderthema



Jugendgruppe der FFW Markt Bibart

Montag, 11.12.2017 um 18.30 Uhr
Digitalfunk Gruppe 2

Montag, 18.12.2017 um 18.30 Uhr
UVV / Weihnachtsfeier Gruppe 1 +2

Traditioneller Christbaumverkauf der UWG Markt Bibart

Am **2. Advent-Sonntag, den 10.12.2017**, verkaufen wir wieder **ab 13.00 Uhr** Christbäume auf dem Anwesen des Gartenbaubetriebes Stubenrauch, Bamberger Str. 2 in Markt Bibart in Zusammenarbeit mit Herrn Dieter Rossel. Mit Glühwein, frisch gebackenen Waffeln, Kuchen und fränkischen Bratwürsten vom Grill ist auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Wir bedanken uns jetzt schon bei allen Mitwirkenden. Der Reinerlös ist auch dieses Jahr wieder für einen gemeinnützigen Zweck vorgesehen. **Holen sie Sich einen in Franken aufgewachsenen Christbaum. Damit unterstützen Sie einen guten Zweck.** Auf Ihr Kommen freut sich die UWG.

Ziegenbach

Herzliche Einladung zum nächsten Frauenabend! Wir treffen uns am Donnerstag, den 21.12.2017 ab 19.30 Uhr im Gasthaus zur Traube. Claudia Röder

Faschingsgesellschaft AIziBib

Achtung - Termin Kartenvorverkauf !!!

Der Kartenvorverkauf für die AIziBib Prunksitzungen findet am Samstag 06.01.2018 ab 09.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Markt Bibart statt.

ACHTUNG: Die ZWEI Prunksitzungen finden Freitag den 26.01.2018 und Samstag den 27.01.2018 statt.

Ab Mittwoch, 03.01.2018 ist wegen der Fernsehaufzeichnung „Franken Helau“, die dieses Jahr in Markt Bibart stattfindet bis Mittwoch 17.01.2018 und von Dienstag, 23.01.2018 wegen den Aufbauten für die Prunksitzungen bis Sonntag 28.01.2018 in der Halle nur eingeschränkter Sportbetrieb und kein Ballsport möglich.

Die AIziBib bittet die Hallenbenutzer wegen dieser Einschränkungen um Verständnis. Vielen Dank!

Garten- und Blumenfreunde mit Soldatenkameradschaft

Sven Bach in Markt Bibart.
Samstag, 09.Juni 2018 um 20.00 Uhr
in der Maiers Scheuern.
"Kranklach`n is` g`sund.

Fränkisches Mundartkabarett , teilweise mit Quetsch`n und Gesang. Sven Bach, bekannt durch "Franken Helau", "Närrische Weinprobe".

Die Maiers Scheuern ist in der Brunnengasse 5, gegenüber Schreinerei Völker.

Eintritt 14,—€ Im Vorverkauf bei Monika Peschel, Tel. 09162 8628. Irene Völker 88994, Irene Engelhardt (Ah) 8307, Andreas Nahrhaft 983100, Friedrich Dürr 8253. Abendkasse 16,00 €

Für Speis und Trank ist gesorgt. Scheuern - Öffnung 19.00 Uhr.

Ein evtl. Gewinn wird für Anschaffungen in der Gemeinde verwendet.



Landfrauen

Die Landfrauen treffen sich am Dienstag, den 05.12.2017 im Gasthaus zur Eisenbahn um 19:30 Uhr. Gez. Irene Rückel

Danksagungen

Für die vielen lieben Glückwünsche, Geschenke und Blumen zu meinem 80. Geburtstag möchte ich mich herzlich bedanken. Barbara Friedel

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 70. Geburtstag bedanke ich mich recht herzlich. Besonderen Dank Bürgermeister Klaus Nölp, Gemeindereferentin, der Soldatenkameradschaft, Freunden und Bekannten. Gerhard Reichenberger

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Familien Link, Hander und Hofmann

Sonstiges

Putzhilfe gesucht

Suche Putzhilfe alle 14 Tage, Samstag vormittags, für ca. 2 Stunden. Tel. 0171 3368789 abends

Günstig abzugeben

Ledersofa, 2 Sitzler, (Vollleder – auch Rückseite beledert), rotbraun, neuwertig. Tel. 09162 983392

Christbäume und verschiedene Zweige

Christbäume und verschiedene Zweige täglich ab dem 8.12.2017 bei Familie Rossel in Enzlar 09162 8572 zu verkaufen.

Äpfel und Birnen

Wir verkaufen wieder Elstar, Gala Topaz, Pinova, Boskop, sowie Birnen. Bei Weickert, Altmannshausen, Tel. 09162 8436

Wohnungsangebot

Wir bieten in Markt Bibart eine 3 Raumwohnung (ca 65 m²) an. Der Mietvertrag läuft auf 3 Jahre befristet. Küche ist komplett eingerichtet mit kleiner Speisekammer. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoß und hat eine kleine Terrasse. Es ist eine Nichtraucher- und haustierfreie Wohnung. Die Kaltmiete beträgt 310,-€. Interessenten können sich telef. melden unter: 01748157575

Frischer Fisch für Weihnachten direkt vom Erzeuger, antibiotikafrei und naturnahe Aufzucht

küchenfertig: Waller, Graskarpfen und Schleie frisch geschlachtet

Aischgründer Karpfen ggA: ganz, halbiert oder grätengeschnittenes Filet;

verzehrartig: geräuchertes Karpfenfilet, Karpfenpastete, Karpfensalate (Dill-, Curry-, Meerrettich und Balsamico), Bratkarpfen im Glas. Wir liefern am 24.12.

Beratung und Vorbestellung bei Teichwirtschaft Andrea u. Lorenz Dietsch.

Peppenhöchstädt 10, 91486 Uehlfeld, Tel. 09163 1328

Praxis Dres. Raupach - Weihnachtsferien

Unsere Praxis bleibt vom **25.12.17- 05.01.18** geschlossen.

Unsere Vertretung übernehmen folgende Kollegen im angegebenen Zeitraum:

27.-29.12.2017 Dr. Bogdan Hildermann,
Wilhelmstraße30, 91413 Neustadt/A.
Telefon: 09161-307124

02.-05.01.2018 Dr. Trißler,
Ezelheimer Straße 10a, 91484 Sugenheim,
Telefon: 09165-221

02.-05.01.2018 Dr. Friedrich Vogel,
Von-Franckenstein-Straße 8, 91443 Scheinfeld
Telefon: 09162-321

(um eine telefonische Terminvereinbarung wird bei allen Kollegen gebeten)

Außerhalb der Sprechzeiten, an den Feiertagen und Wochenenden wenden Sie sich bitte an die Bereitschaftsdienstzentrale, diese erreichen Sie unter folgender Nummer: 116 117

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter folgender Nummer: 112

Ab Montag den 08.01.2018 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihr Praxisteam Dres. Raupach

Fachoberschule Schloss Schwarzenberg

Informationsabend - Schuleintritt

September 2018

Fachrichtungen: Technik, Wirtschaft & Verwaltung, Sozialwesen

Die private, staatlich anerkannte **Fachoberschule Schloss Schwarzenberg** führt am **Donnerstag, dem 25.01.2018, um 19:00 Uhr** einen **Informationsabend in der Aula (Hochschloss, 2. Stock)** für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler durch. Es werden Kurzreferate über Wesen und Aufgabe der FOS allgemein und insbesondere über unsere Fachoberschule mit den drei Fachrichtungen auf Schloss Schwarzenberg gehalten. Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2018/19:

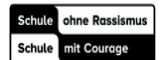
26. Februar – 09. März 2018

Weitere Auskünfte: Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld,

T: 09162 9288-0, F: 09162 9288-27,

Internet: www.schloss-schwarzenberg.de,

eMail: info@schloss-schwarzenberg.de



Markt Bäckerei Fuchs



Stockseeklause

Samstag 09.12.17 ab 18 Uhr geöffnet

Sonntag 10.12.17 ab 11-14 Uhr Mittagstisch:
-Schäuferle mit Kloß und Kraut
ab 17:30 wieder geöffnet



Samstag 16.12.17 geschlossene Veranstaltung

Sonntag 17.12.17 ab 11-14 Uhr Mittagstisch:
-Entenbrust mit Kloß und Blaukraut
ab 17:30 wieder geöffnet

**vom 23.12. - 30.12.17 geschlossen**

Wir wünschen allen gesegnete Feiertage und ein frohes Fest

Sonntag 31.12.17, ab 19.00 Uhr Silvesterparty mit Buffet (Reservierungen erwünscht)

gemeinden eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein GUTES Neues Jahr.

An dieser Stelle möchten wir uns bei all unseren Unterstützern, Gönnern, Mitreisenden unserer Ausflüge, Teilnehmern an den gemütlichen Nachmittagen etc., bedanken. Besonderer Dank gilt den Sammlern unserer HWH-Sammlung. Leider konnten wir nicht in allen Ortsteilen Sammler aktivieren. Dennoch ist es bemerkenswert, dass es noch junge Menschen gibt, die eine solche Aufgabe gerne übernehmen – Danke!

Am 20. Januar 2018 treffen wir uns erstmals wieder zu einem gemütlichen Nachmittag im Landgasthof Ehegrund. Näheres im Amtsblatt Januar 2018.

Jutta Erdenbrecht (Vorstandschaft)

VR meine Bank eG

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Markt Bibart zur Aufführung der VR meine Bank Theatergruppe am:

Samstag, 06.01.2018 um 19.00 Uhr in der Wolfgang-Graf-Halle in Scheinfeld

Sonntag, 07.01.2018 um 14.00 Uhr in der Steinachgrundhalle in Münchsteinach

Einlass jeweils eine Stunde vor Beginn; Eintritt ist frei
Stück: „Geht die Katze, tanzen die Mäuse“,
Schwank in drei Akten von Beate Irmisch

Beratungstag für Unternehmer und Existenzgründer

Dienstag, 12. Dezember von 14.00 - 17.00 Uhr im Landratsamt Neustadt/Aisch, Zimmer A 100
Informationen und Terminvereinbarung bitte bei der Wirtschaftsförderung unter Tel.: 09161 / 92-1411 oder Email: wirtschaft@kreis-nea.de.

Neues Energieberatungsangebot im Landkreis

Unabhängige Energieberatung wird monatlich in zwei Beratungsstellen im Landkreis jeweils von 14.00 – 18.00 Uhr angeboten:

1. jeden ersten Freitag im Monat im Windstützpunkt Uffenheim, Ringstraße 10, 97215 Uffenheim
2. jeden dritten Donnerstag im Monat im Landratsamt im C200, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Der nächste Termin ist wegen der Feiertage erst am Donnerstag 18.1.2018 im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch.

Ab Februar 2018 werden die zwei Beratungstage regelmäßig pro Monat in den beiden Beratungsstellen Uffenheim und Neustadt a.d.Aisch angeboten.

Die Energieberater Matthias Wellhöfer und Roland Martin Schwarz werden Fragen zu Sanierungen, Bauen, PV-Anlagen, Fördermitteln und vieles mehr kompetent beantworten.

Die Einzelberatungen dauern ca. 45 Minuten. Die ersten 50 Beratungen sind kostenlos, danach kostet z.B. eine 45-minütige Beratung 7,50 Euro, eine 30-minütige Beratung kostet somit 5,00 Euro.

Anmeldungen werden unter 09161 – 92 1430 oder per rene.kapune@kreis-nea.de entgegen genommen.

Für eine kostenlose telefonische Beratung steht ab sofort die Hotline des Verbraucherservice Bayern im KDFB e.V. zur Verfügung unter 0800 – 809 802 400.



STOCKSEEKLAUSE

Silvesterbuffet 2017

Sonntag 31.12.2017 ab 19.00 Uhr

Als Aperitif
bekommt jeder Gast
ein Glas Sekt.

Hauptspeisen

Lendchen in Champignonsoße
Wildgulasch
Sauerbraten
dazu Beilagen
und Salatbuffet

Nachspeisen

After Eight Creme
Schmandcreme mit Himbeerspiegel
Spekulatustiramisu

Buffetpreis pro Person 19,50€

Reservierungen erwünscht unter 0171/7872336

Wir freuen uns auf Euer kommen - Euer Stockseeklauseteam
Stocksee1, 91477 Markt Bibart

Samstag 06.01.17 ab 18 Uhr geöffnet

Sonntag 07.01.18 ab 11-14 Uhr Mittagstisch:
-Rollbraten mit Kloß und Gemüse
ab 17:30 wieder geöffnet

Ihr Stockseeklausen Team

VdK-Ortsverband Sugenheim

Unsere Weihnachtsfeier findet am Samstag, den 02. Dezember 2017 in Krassolzheim im Gasthaus der Familie Düll statt. **Beginn** ist diesmal schon um **13.30 Uhr**. Dazu laden wir alle Mitglieder, Senioren und Bürger der Großgemeinde und Umgebung recht herzlich ein.

Wie gewohnt gibt es Kaffee, Tee oder Kakao und verschiedene Stollen für **Alle Gäste** umsonst. Der VdK-Ortsverband Sugenheim wünscht allen Bürgern der Großgemeinde und Nachbar-

ERLEBNISAUSSTELLUNG

Versteht man Finanzen besser, wenn man sie (be)greifen kann?

Strategie
Wachstum



- ✓ Erleben Sie es selbst in unserer Hauptstelle in Neustadt.
- ✓ Unsere Erlebnisausstellung liefert Ihnen Antworten.
- ✓ Besuchen Sie auch unsere Fachvorträge zu Finanzthemen.

Erlebnisausstellung

vom 05.12.2017 - 10.01.2018

in unserer Hauptstelle in
Neustadt/Aisch, Bahnhofstraße 2

Geöffnet:

Montag - Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Oder lassen Sie sich die Ausstellung erklären.
Besuchen Sie auch unsere Fachvorträge.

Begrenzte Teilnehmerzahl
Anmeldung erforderlich

Exklusiv in unserer Hauptstelle:

Fachvorträge zu Finanzthemen

Kann Sparen und Anlegen Spaß machen?

Aktuelle Informationen aus erster Hand

07.12.2017 | 19:00 Uhr

13.12.2017 | 19:00 Uhr

14.12.2017 | 19:00 Uhr

18.12.2017 | 19:00 Uhr

Freiraum für's Leben

Zukunftsvorsorge für Frauen

11.12.2017 | 19:00 Uhr

Ab 05.12.2017
nur für kurze Zeit
in Neustadt/A.

Alle Infos und Anmeldung
unter www.vrmeinebank.de/ausstellung



VR meine Bank eG
in Neustadt

**Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

Gz. B-A7533-3802

Verfahren Ober-/Unterlaimbach - Dorferneuerung
Stadt Scheinfeld, Landkreis Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim

Flurbereinigungsbeschluss**A Entscheidender Teil****1. Anordnung der Dorferneuerung**

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung wird nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- das Verfahren Ober-/Unterlaimbach zum Zwecke der Dorferneuerung angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken festgestellte Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet).

Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Ober-/Unterlaimbach führt und ihren Sitz in Unterlaimbach, Stadt Scheinfeld hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

B Hinweise

1. Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird in der Stadt Scheinfeld, der angrenzenden Gemeinde Langenfeld sowie den Märkten Baudenbach, Burghaslach, Markt Bibart, Markt Taschendorf, Oberscheinfeld und Sugenheim öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 110 FlurbG, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 GO).

Je eine Ausfertigung dieses Flurbereinigungsbeschlusses (mit einer Ausfertigung der Gebietskarte) liegen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen in den Verwaltungsgemeinschaften Scheinfeld und Diespeck sowie im Markt Burghaslach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).

Der Flurbereinigungsbeschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren Ober-/Unterlaimbach berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

3.

Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhält das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und -auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

C Begründung

Die Stadt Scheinfeld beantragte erstmals am 19.04.1995 und erneut am 26.02.2014 eine Dorferneuerung für die Ortschaften Ober- und Unterlaimbach durchzuführen. Dabei sollen insbesondere

- die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse geregelt,
- die Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert,
- dorfgerichte Erschließungseinrichtungen geschaffen,
- die Ortsbilder von Ober- und Unterlaimbach erhalten und gestaltet
- Maßnahmen geplant und Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens geschaffen sowie
- die notwendige begleitende Bodenordnung und Regelung der Rechtsverhältnisse durchgeführt werden.

Solche Maßnahmen können im Rahmen eines Verfahrens nach dem FlurbG ausgeführt werden (§ 37 Abs. 1 FlurbG). Dem Zweck der Dorferneuerung entsprechend erstreckt sich das Verfahrensgebiet Ober-/Unterlaimbach auf die Ortslagen von Ober- und Unterlaimbach. Es ist ca. 50 ha groß.

Nach § 5 FlurbG wurden die voraussichtlich beteiligten Bürger und Grundeigentümer über den besonderen Zweck der Dorferneuerung, über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes sowie über die zu erwartenden Kosten informiert. Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört; sie haben keine Bedenken gegen die Dorferneuerung vorgebracht.

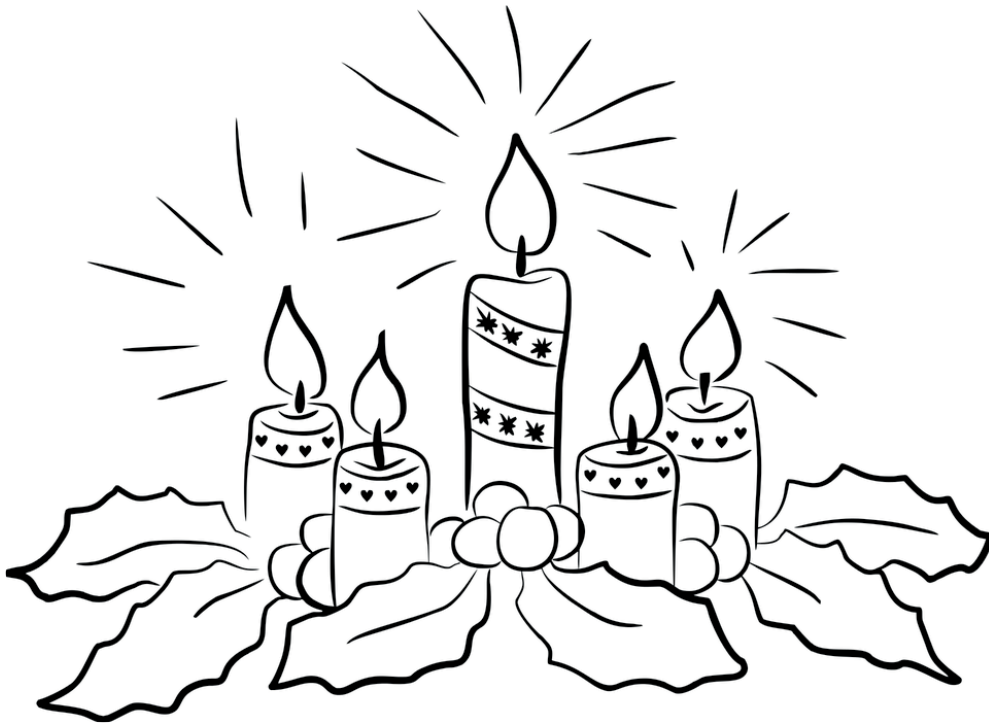
Aufgrund der Ergebnisse der Informationsversammlung und der Anhörung hält das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Voraussetzungen für eine Dorferneuerung und das Interesse der Beteiligten für gegeben. Die Dorferneuerung ist eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Ober- und Unterlaimbach; die Planungen hierfür sind unverzüglich zu beginnen.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses war gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO war anzuordnen, da der beschleunigte Strukturwandel im ländlichen Raum zu tiefgreifenden Veränderungen auch im Dorfbereich führt. Um dadurch ausgelösten negativen Entwicklungen, vor allem im agrarstrukturellen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und gestalterischen Bereich frühestmöglich entgegenwirken zu können, müssen die zur Erreichung der in den Anordnungsgründen genannten Ziele und die zur Unterstützung des öffentlichen Interesses notwendigen Maßnahmen umgehend geplant und umgesetzt werden.

Ansbach, 15.11.2017



Gerhard Jörgl
Ltd. Baudirektor



Das Licht in deiner Hand

*Das Licht in deiner Hand,
trage es hinaus in die Welt,
in der Einsamkeit
und Verzweiflung Einzug hält,
Armut den Gipfel erreicht,
die Würde vor Mensch und Natur
sich dem Abgrund nähert.
Denn die Kraft und Wärme
zieht Kreise,
und endet nicht vor deiner Tür.
Das Licht in deiner Hand,
erhellte den Morgen, den Tag,
die Finsternis,
in denen das Wesentliche
einen Namen trägt:
Menschlichkeit.*

Edith Maria Bürger